

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Transportversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind **Verlust und Beschädigung der versicherten Güter während des Transportes** zu Lande mit allen auf den Versicherungsnehmer zugelassenen, geleasteten oder gemieteten Kraftfahrzeugen / Anhängern durch:

- ü Transportmittelunfall eines die Güter befördernden Transportmittels
- ü Brand, Blitzschlag, Explosion während des Transportes
- ü Erdbeben, vulkanische Ausbrüche und sonstige Naturkatastrophen während des Transportes

Versicherte Güter sind:

- § eigene, oder zur Bearbeitung übernommene Güter aller Art
- § die kaufmännisch technische Betriebseinrichtung des versicherten Betriebes



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Gefahren, gegen welche die Güter anderweitig versichert wurden
- x Fehlen oder Mängel transportgerechter Verpackung
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Kernenergie
- x Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand

Folgende Güter sind von der Versicherung ausgeschlossen:

- x Güter mit Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwert, Edelmetalle, Juwelierwaren, Wertpapiere, Dokumente, Urkunden, Bargeld, Zeichnungen und Pläne, Datenträger
- x leicht entzündbare oder explosionsgefährdete Güter
- x Tiere, Pflanzen, Tabakwaren, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte
- x Umzugsgut, Reisegepäck



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen



Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht für Transporte innerhalb Österreichs sowie von/nach allen Anrainerstaaten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Versicherungsfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Schäden durch Feuer sind der Sicherheitsbehörde zu melden.
- In jedem Versicherungsfall ist der Helvetia Versicherungen AG die Identität der beschädigten Güter nachzuweisen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.